



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Ersatzneubau Gartenhaus am Standort des abgerissenen Gartenhauses auf Fl.Nr. 1247/6, Hans-Gebhardt-Str. 42, Remlingen
- 2 Bauantrag: Errichtung einer Unterstellhalle für Wohnwägen und Gartengeräte auf Fl.Nr. 651, Marktheidenfelder Straße 32 und 32a, Remlingen
- 3 Installation einer PV-Anlage auf dem neuen Hochbehälter
- 4 Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung für den Bau eines Regenwasser-Speicherbeckens auf Fl.Nr. 4077 Remlingen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2023; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Würdigung vom 15.03.2023
- 5.2 Gefahrenhinweiskarte bayernweit - Abschluss Teilgebiet Schichtstufenland - Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg; Schreiben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt
- 5.3 Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“

- 5.4** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe
03/2023
- 5.5** Beauftragung für Straßenlampe am Schülerlotsenübergang.
- 5.6** Meldung an das Landratsamt: Gefährdung durch Baumängel im
öffentlichen Raum

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

ab TOP 3 öT

Weiss, Armin

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eyrich, Theresa

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauantrag: Ersatzneubau Gartenhaus am Standort des abgerissenen Gartenhauses auf Fl.Nr. 1247/6, Hans-Gebhardt-Str. 42, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.01.2023, eingegangen am 24.01.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die baurechtliche Genehmigung des Ersatzneubaus eines Gartenhauses am Standort des abgerissenen Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1247/6, Hans-Gebhardt-Str. 42 von Remlingen.

Das Gartenhaus kann aufgrund der im Antrag angegebenen Abmessungen nicht die baurechtliche Verfahrensfreiheit gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO (Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³) für sich in Anspruch nehmen und ist somit baugenehmigungspflichtig.

Weitere Voraussetzung für die Verfahrensfreiheit und für die Genehmigungsfähigkeit ist, dass sich der Standort des Gebäudes nicht im baurechtlichen Außenbereich befindet. Der Standort des Gartenhauses befindet sich in Ortsrandlage; inwieweit dieser Standort baurechtlich noch dem sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB oder bereits dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen ist, obliegt der Beurteilung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde; hierbei ist zu beachten, dass diese Abgrenzung nicht formalen Gesichtspunkten wie z.B. der Grundstücksgrenze folgt, sondern im Einzelfall aufgrund der konkret vorliegenden örtlichen Situation vorgenommen wird.

Feststellung des Vorsitzenden zum vorstehenden Sachverhalt:

Das Objekt liegt in einem Wohnbaugrundstück. Daher gehen wir davon aus, dass es sich um ein Innenbereich nach § 34 BauGB handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Bauantrag: Errichtung einer Unterstellhalle für Wohnwägen und Gartengeräte auf Fl.Nr. 651, Marktheidenfelder Straße 32 und 32a, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.03.2023, eingegangen am 14.04.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Unterstellhalle für Wohnwägen und Gartengeräte auf dem Grundstück Fl.Nr. 651, Marktheidenfelder Straße 32 und 32a in Remlingen. Die Unterstellhalle soll laut Antragsunterlagen eine Länge von 11,00 m und eine Breite von 8,00 m haben.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Bauvorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies scheint aus hiesiger Sicht im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Installation einer PV-Anlage auf dem neuen Hochbehälter

Sachverhalt:

Der neue Hochbehälter steht kurz vor Fertigstellung und man hat noch die Möglichkeit zur Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude.

Hierfür wurde ein Angebot eingeholt das dem Marktgemeinderat nun zur Beratung vorliegt. Eine eventuelle Förderschädlichkeit wurde vom Planungsbüro geprüft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Installation der PV-Anlage laut Angebot.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung für den Bau eines Regenwasser-Speicherbeckens auf Fl.Nr. 4077 Remlingen

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 09.03.2023 hat die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg den Markt Remlingen über einen Antrag auf eine Ausnahme von der Schutzgebiets-Verordnung des Landratsamtes Würzburg aus 2002 für die Trinkwasserversorgung des Marktes Remlingen informiert und der Gemeinde als Trinkwasserversorgungsunternehmen Gelegenheit gegeben, zum Antrag Stellung zu nehmen.

Beantragt wird eine Ausnahme von der Schutzgebiets-Verordnung für den beabsichtigten Bau eines Regenwasser-Speicherbeckens auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 4077 Flurlage Rapplesberg, in dem Regenwasser der oberhalb gelegenen Dachflächen gespeichert und im Sommer zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen verwendet werden soll. Nach Darstellung des Antragstellers würde bei einem durchschnittlichen Niederschlag von jährlich 600 Litern pro Quadratmeter eine Wassermenge von ca. 1600 Kubikmeter entstehen. Die aktuell verfügbare Speicherkapazität beträgt ca. 500 Kubikmeter.

Laut Mitteilung des Landratsamtes werden durch das geplante Regenwasser-Speicherbecken die Nrn. 6.1 („bauliche Anlagen zu errichten ...“) bzw. 2.1 („Aufschluss der Erdoberfläche“) des § 3 der Wasserschutzgebiets-Verordnung berührt: Für die dort festgelegten Verbote wird eine Ausnahme beantragt, die das Landratsamt gem. § 4 der Verordnung erteilen kann, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und das Gemeinwohl nicht entgegensteht (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung). Dies erscheint beim vorliegenden Vorhaben, das dem zeitgemäßen ökologischen Aspekt der Regenwassernutzung Rechnung trägt, gegeben. Seitens der Gemeinde als Trinkwasserversorgungsunternehmen erscheinen somit keine Bedenken bzw. Einwendungen im Rahmen ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange veranlasst.

Feststellung des Vorsitzenden zum vorstehenden Sachverhalt:

Hier ist noch festzustellen das bei der Vorlage des LRA fälschlicher Weise darauf hingewiesen wurde, daß das Bauwerk sich teilweise „weniger als 2 Meter unter dem Grundwasserspiegel“ befindet. Es müsste „weniger als 2 Meter über dem Grundwasserspiegel“ lauten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass seitens der Gemeinde als Trinkwasserversorgungsunternehmen im wasserrechtlichen Verfahren keine Bedenken oder Einwendungen als Träger öffentlicher Belange vorgetragen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2023; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Würdigung vom 15.03.2023
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 15.03.2023 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2023 gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Gefahrenhinweiskarte bayernweit - Abschluss Teilgebiet Schichtstufenland - Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg; Schreiben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 27.03.2023 wird darüber informiert, dass eine Gefahrenhinweiskarte für die noch nicht bearbeiteten Gebiete in Bayern erstellt wurde. Dabei geht es um geologisch bedingte Gefährdungen durch Massenbewegungen der Prozesse Steinschlag, Felssturz, Rutschung und Erdfall.

Die Gefahrenhinweiskarte Bayern mit Hinweisen zu den verschiedenen geogenen Naturgefahren richtet sich vor allem an die Entscheidungsträger vor Ort, um Gefahren für Siedlungsgebiete, Infrastruktur und andere Flächennutzungen frühzeitig zu erkennen und zu lokalisieren.

Laut beiliegender Übersicht liegen für den Markt Remlingen keine Informationen über eine konkrete Gefährdung oder einen akuten Handlungsbedarf vor.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt und die beiliegenden Unterlagen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“

Sachverhalt:

Mit Infoblatt vom 30.03.2023 übermittelt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Mit Rundschreiben-Nr. 25/2023 vom 11.04.2023 informiert der Bay. Gemeindetag über die beschlossenen Neuerungen bzw. Anpassungen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2023
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 03/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Beauftragung für Straßenlampe am Schülerlotsenübergang.

Sachverhalt:

Nach Abgabe eines Angebotes einer Straßenlampe für den Lotsenübergang am Karussell, hat der Vorsitzende die Anschaffung beauftragt. Nach der guten Erfahrung der Gemeinde Holzkirchen wurde der größere Akku mit in den Auftrag aufgenommen. Das Programmiergerät von Holzkirchen kann mit genutzt werden und ist somit nicht zu beschaffen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.6 Meldung an das Landratsamt: Gefährdung durch Baumängel im öffentlichen Raum

Sachverhalt:

Nach Anfrage über Baumängel und der dadurch entstehenden Gefährdung von Personen, beim zuständigen Bauamt, im Anhang nun die Rückmeldung und der Aufforderung für erste Maßnahmen.

Dazu der Hinweis auf weiters Vorgehen durch das Landratsamt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Günter Schumacher
Vorsitzender

Eva Stenke
Schriftführer